



ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage der CDU-Fraktion

Hier: Stadtterrassen-Module für das Hagener Stadtgebiet

Beratungsfolge:

13.09.2023 Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität

Anfragetext:

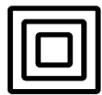
1. Wie weit ist die Verwaltung bei der Umsetzung des einstimmigen Beschlusses des UKM vom 03.11.2021 vorangekommen?
2. Wann hat die Verwaltung Kontakt hierzu mit dem VRR aufgenommen?
3. Mit wem wurde gesprochen?
4. Welches Ergebnis ist aus dem Gespräch / den Gesprächen zu entnehmen?
5. Wann ist mit dem beauftragten Konzept zu rechnen?
6. Wann ist damit zu rechnen, dass die Stadtterrassen-Module endlich in Hagen zum Einsatz kommen?

Kurzfassung

Entfällt

Begründung

Siehe Anlage



Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung
(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen



CDU

Ratsfraktion Hagen

Anfrage für die Sitzung des UKM am 13.09.2023

„Stadtterrassen-Module für das Hagener Stadtgebiet“ (DS 0929/2021)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Ludwig,

gemäß § 5 (1) der GeschO des Rates vom 08.05.2008 in der Fassung des 8. Nachtrages vom 20.05.2021 stellen wir die o.g. Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität folgende Fragen und erwarten gemäß Geschäftsordnung fristgerecht deren schriftliche Beantwortung.

- 1. Wie weit ist die Verwaltung bei der Umsetzung des einstimmigen Beschlusses des UKM vom 03.11.2021 vorangekommen?**
- 2. Wann hat die Verwaltung Kontakt hierzu mit dem VRR aufgenommen?**
- 3. Mit wem wurde gesprochen?**
- 4. Welches Ergebnis ist aus dem Gespräch / den Gesprächen zu entnehmen?**
- 5. Wann ist mit dem beauftragten Konzept zu rechnen?**
- 6. Wann ist damit zu rechnen, dass die Stadtterrassen-Module endlich in Hagen zum Einsatz kommen?**

Begründung:

Der Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität hat in seiner Sitzung am 03.11.2021 unter DS 0929/2021 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die „Stadtterrassen“-Module des Zukunftsnetzes Mobilität NRW kostenlos für Hagen einzuwerben.
2. Dazu entwickelt die Verwaltung in Abstimmung mit dem Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität und dem Ausschuss für Stadt-, Beschäftigungs- und Wirtschaftsentwicklung sowie den Bezirksvertretungen Vorschläge, wo diese Module idealerweise eingesetzt werden.
3. Die Verwaltung entwickelt ein Konzept für die frühzeitige und umfassende Information der Öffentlichkeit über Ziele, Standorte und Dauer des Projekts, insbesondere in der Nahumgebung der Standorte.

Bislang hat die Verwaltung – trotz mehrfacher mündlicher Bitten – nicht erschöpfend berichtet. Deshalb fordern wir jetzt gemäß Geschäftsordnung eine schriftliche Antwort ein.

Mit der Bitte um weitere Veranlassung und freundlichen Grüßen verbleibt

Rainer Voigt
Fraktionssprecher

F.d.R. Alexander M. Böhm
Geschäftsführer



ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

69 Umweltamt

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Betreff: Drucksachennummer: **0710/2023**

Anfrage der CDU-Fraktion in der Sitzung des UKM vom 13.9.2023

Betreff: Sachstandbericht Stadtterrassen-Module für das Hagener Stadtgebiet

Beratungsfolge:

25.10.2023 Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität



Stellungnahme der Verwaltung zur o.g. Anfrage bzw. zu den gestellten Fragen:

1. Wie weit ist die Verwaltung bei der Umsetzung des einstimmigen Beschlusses des UKM vom 03.11.2021 vorangekommen?
2. Wann hat die Verwaltung Kontakt hierzu mit dem VRR aufgenommen?
3. Mit wem wurde gesprochen?
4. Welches Ergebnis ist aus dem Gespräch / den Gesprächen zu entnehmen?
5. Wann ist mit dem beauftragten Konzept zu rechnen?
6. Wann ist damit zu rechnen, dass die Stadtterrassen-Module endlich in Hagen zum Einsatz kommen?

Zur Frage 1:

In der Vergangenheit haben erste Austausche zwischen dem Umweltamt und der Abteilung Verkehrsplanung zu diesem Thema stattgefunden.

Aufgrund fehlender Personalkapazitäten bei der Planungs- und Umweltverwaltung – und der Bearbeitung anderer höherer priorisierte Projekte (siehe auch Masterplan Nachhaltige Mobilität) sowie der Einwerbung von Drittmitteln/ Fördermitteln für andere von der Politik beauftragte Projekte und der Umsetzung städtischer Förderprogramme – konnte die Verwaltung diese zusätzliche Aufgabe bisher nicht bearbeiten.

Die Verwaltung prüft, ob angesichts der derzeitigen Haushaltsslage, eine interne Arbeitsgruppe mit Vertretern verschiedener Fachbereiche eingerichtet werden kann, die fachliche Berührungs punkte zu diesem Thema haben. Die Arbeitsgruppe wird ggfs. erstmalig im IV. Quartal 2023 einberufen. Bei diesem Termin wird geklärt werden, welcher Fachbereich die Federführung für diese zusätzliche Aufgabe übernehmen wird.

Zur Frage 2:

Im November 2021 hat sich die Verwaltung bei der für Hagen zuständigen Koordinierungsstelle des ZNM NRW nach den konkreten Ausleihmodalitäten für dieses Vorhaben erkundigt. Letztmalig war der Kontakt im Oktober 2023.

Zur Frage 3:

Es wurde mehrfach mit verschiedenen Mitarbeitenden des ZNM NRW gesprochen - letztmalig Mitte Oktober mit Mitarbeitenden der Koordinierungsstelle des ZNM NRW beim Verkehrsverbund Rhein Ruhr, die hier für das Thema „Stadt-Terrassen“ zuständig sind.

Zur Frage 4)

Die Stadtverwaltung muss sich durch die Einreichung eines Bewerbungsbogens und eines entsprechenden Konzeptes für die Durchführung eines Stadtexperimentes bei der zuständigen Koordinierungsstelle des ZNM NRW bewerben. Anschließend wird die Bewerbung der Stadt Hagen durch Vertreter des ZNM NRW bewertet.

Aufgrund der begrenzten Anzahl an zur Verfügung stehenden Stadt-Terrassen muss durch das ZNM NRW eine Auswahl getroffen werden, welche Projekte aus den anfragenden Kommunen mit dem Verleihangebot unterstützt werden.

Für die Teilnahme am Projekt Stadtexperimente muss eine Kommune Personal bereitstellen.



Wird dieses Projekt von der Politik gewünscht, muss dafür Personal bereitgestellt werden. Derzeit konnte eine Stelle im Umweltamt (im Bereich Nachhaltige Mobilität) nicht wiederbesetzt werden. Zudem müssen für dieses Vorhaben im Doppelhaushalt 2024/2025 weitere zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Kommunen müssen Eigenmittel in Höhe von 2.000 Euro zurückstellen (Schäden durch Vandalismus oder Diebstahl an den/ der Stadtmöbel) und es fallen Sachkosten (Pflanzen, Mittel für Kommunikation) an.

Kommunen müssen daher ein Konzept entwickeln, mit dem verschiedene Bereiche der Verwaltung, der Politik, Gewerbetreibende, Anwohner und z.B. auch Bürgervereine für dieses Stadtexperiment gewonnen werden.

Zur Frage 5)

Die Erarbeitung eines Konzeptes wird ggfs. für das Jahr 2024 angestrebt (Haushaltslage).

Zur Frage 6)

Falls es gelingt, ein Stadtexperiment an ein bereits laufendes Stadtentwicklungsvorhaben anzuknüpfen, sollen die Stadtmöbel voraussichtlich in 2025 zum Einsatz kommen.

Einige Hintergrundinformationen zum Angebot Stadtterrassen des ZNM NRW

Die Umsetzung eines modellhaften Stadtterrassen-Projektes bzw. eines Stadtexperimentes, das den Zielen des Masterplans „Nachhaltige Mobilität“ und des Luftreinhalteplans sowie den Klimaschutzzieilen der Stadt Hagen dient, erfordert eine gute Vorbereitung und während der Durchführung auch eine Begleitung durch Mitarbeitende verschiedener Fachbereiche.

Stadtexperimente sind ein kommunikatives Element für die Mobilitätswende. Für die Vorbereitung müssen Fachbereiche wie das Ordnungsamt, die Straßenverkehrsbehörde, die Stadtentwicklung, die Verkehrsplanung, das Stadtmarketing, die Pressestelle, das Mobilitätsmanagement und ggf. die Wirtschaftsförderung und die lokale Politik in einem Stadtteil beteiligt werden. Die an einem solchen Vorhaben beteiligten Fachbereiche müssen ein Stadtexperiment bzw. ein entsprechendes Konzept mittragen und dieses auch gemeinsam organisieren. Daran anschließend müssen die Stadtgesellschaft, die Bewohner und die lokale Wirtschaft in einem Quartier beteiligt werden. Und es ist eine frühzeitige Kommunikation nach außen erforderlich: Dies gilt bei der Vorbereitung, während der Durchführung und auch nach dem Abschluss eines solchen Experimentes. Dazu müssen entsprechende Austauschformate geschaffen werden.

Ein Stadtterrassen-Experiment kann daher keinesfalls von der Verwaltung kurzfristig und konzeptlos umgesetzt werden. Die Verwaltung muss – soll ein solches Vorhaben erfolgreich sein und gelingen – verschiedene Akteure, auch aus Politik und Zivilgesellschaft, bei der Planung einbeziehen. Ein solch aufwendiges Vorhaben kann nicht als losgelöste, einmalige Aktion umgesetzt werden, sondern sollte in ein langfristiges Konzept eingebunden sein, um den Menschen in Quartieren im Rahmen von Stadtexperimenten fortlaufend mehr Platz im Straßenraum und mehr Aufenthaltsqualität und „Grün“ zurückzugeben (z.B. Umbau von Straßen zu Fahrradstraßen, Infrastruktur- oder Stadtentwicklungsmaßnahmen, usw.).

Bei der Konzeption eines solchen Vorhabens ist zudem die zuständige Bezirksvertretung zu beteiligen, in deren Bezirk das Stadtexperiment durchgeführt werden soll.

**Die Fraktionen und Gruppe von
CDU, Bündnis 90 / Die Grünen, Hagen Aktiv & FDP**

Rathausstraße 11
58095 Hagen

Faktionen & Gruppe im Rat der Stadt Hagen . Rathausstraße 11 . 58095 Hagen

Herr Oberbürgermeister

Telefon: 02331 207 3184
E-Mail: boehm@cdu-fraktion-hagen.de

Rüdiger Ludwig

Dokument: 2023_10_25_anfrage\$5_ukm_st
adtterrassen1

- im Hause

21.10.2023

Ergänzende Fragen für die Sitzung des UKM am 25.10.2023 zum

TOP I.3.1. Stadtterrassen-Module für das Hagener Stadtgebiet (DS 0710/2023)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Ludwig,

zur Sitzung des UKM am 25.10.2023 stellen wir gemäß § 16 (1) der GeschO des Rates vom 08.05.2008 in der Fassung des 8. Nachtrages vom 20.05.2021 die folgenden ergänzenden Fragen:

- 1. Welche rechtliche Bindungswirkung entfalten Ausschussbeschlüsse nach den einschlägigen kommunalrechtlichen Vorschriften auf die Verwaltung, wenn diese rechtmäßig zustande gekommen sind?**
- 2. Welche Möglichkeiten stehen der Verwaltung nach der Gemeindeordnung zu, die schriftliche Beantwortung zulässiger Fragen zu vermeiden?**
- 3. Ist die Verwaltung nach der Gemeindeordnung zur wahrheitsgemäßen und vollständigen Beantwortung verpflichtet?**
- 4. Warum werden Fragen wie die zu den Stadtterrassen-Modulen (siehe DS 0710/2023) nur selektiv schriftlich beantwortet?**
- 5. Welche externen Kosten (alle!) sind für die beiden Parking Day-Veranstaltungen in Wehringhausen in den Jahren 2022 und 2023 entstanden?**
- 6. Welche internen Arbeitsaufwände und Kosten sind für die beiden Parking Day-Veranstaltungen in Wehringhausen in den Jahren 2022 und 2023 darüber hinaus in der Verwaltung angefallen?**
- 7. Welche externen Fördermittel und Zuschüsse können davon in Abzug gebracht werden?**
- 8. Gab es zur Ausrichtung des Parking Days einen entsprechenden Auftrag aus dem UKM oder eines anderen Ratsausschusses?**
- 9. Wie glaubwürdig erscheint vor diesem Hintergrund die Aussagen der Verwaltung, sie hätte über die vergangenen zwei Jahre keine Zeit und keine finanziellen Mittel gehabt, den Beschluss des UKM umzusetzen?**

Begründung:

Der Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität hat in seiner Sitzung am 03.11.2021 einstimmig zur Drucksache 0929/2021 folgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, die „Stadtterrassen“-Module des Zukunftsnetzes Mobilität NRW kostenlos für Hagen einzuwerben.

Dazu entwickelt die Verwaltung in Abstimmung mit dem Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität und dem Ausschuss für Stadt-, Beschäftigungs- und Wirtschaftsentwicklung sowie den Bezirksvertretungen Vorschläge, wo diese Module idealer Weise eingesetzt werden.

Die Verwaltung entwickelt ein Konzept für die frühzeitige und umfassende Information der Öffentlichkeit über Ziele, Standorte und Dauer des Projekts, insbesondere in der Nahumgebung der Standorte.

Parallel entwickelte die Verwaltung ein offensichtlich ein eigenes – inhaltlich ähnliches, aber räumlich und zeitlich begrenztes – Projekt. Elf Monate nach Antragstellung im UKM fand vom 16.-18.09.2022 zum ersten Mal der „Wehringhauser Parking Day“ statt – in Form eines Wochenendes auf der Lange Straße. Der diesjährige Parking Day fand vom 15.-17. September 2023 statt.¹

Dabei wurde die Lange Straße zwischen Mauer- und Bachstraße für den Verkehr gesperrt und verschiedene Attraktionen im Straßenverlauf angelegt.² Ein entsprechender Eventfilm von der Veranstaltung 2022 liegt vor.³ Der Eventfilm wurden gefördert aus Mitteln des Programms "Aufholen nach Corona". In den Parking Day selbst flossen für Fördermittel der Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW, der Bezirksvertretung Mitte sowie des Umweltamtes der Stadt Hagen.

Vor diesem Hintergrund noch unverständlich ist, dass es der Stadt nicht gelingen wollte, die Stadtterrassen nach Hagen zu holen.

Im Übrigen hätten Stadtterrassen und Parking Day inhaltlich durchaus zusammen gepasst. Mindestens der zweite Parking Day im September 2023 hätte der zentrale Startschuss für das Aufstellen der Stadtterrassen im übrigen Stadtgebiet darstellen können.

Mit der Bitte um weitere Veranlassung und freundlichen Grüßen verbleibt

Rainer Voigt	Jürgen Sporbeck	Dr. Josef Bücker	Dr. Lars-Peter Hegenberg
Sprecher CDU-Ratsfraktion	Sprecher Bündnis 90 / Die Grünen	Sprecher Fraktion Hagen Aktiv	Sprecher FDP-Ratsgruppe

¹ siehe auch hatopia: „Parking Day 2023 15.-17. September - Herzlich Willkommen auf der Seite des Parking Days 2023 in Hagen!“, aufgerufen unter <https://hatopia.de/parking-day/>, Hagen, Stand: 29.08.2023.

² siehe Stadt Hagen: „Mit dem „Parking Day“-Wochenende auf die Überholspur zur Verkehrswende“, aufgerufen unter https://www.hagen.de/web/de/hagen_de/01/0101/010101/PM_514369.html, Hagen, Stand: 15.08.2023.

³ siehe hatopia 58: „PARKING DAY HAGEN 2022 – Eventdoku“, aufgerufen unter <https://www.youtube.com/watch?v=y0wi8ta0L0I&t=40s>, Hagen, Stand: Dezember 2022.



ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Fachbereich und ggf. beteiligte Ämter/Fachbereiche:

69 Umweltamt

30 Rechtsamt

55 Fachbereich Jugend und Soziales

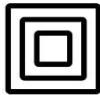
61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Betreff: Drucksachensnummer: **0710/2023**

**Ergänzende Fragen/ Anfrage der Fraktionen CDU, Bündnis 90/ Die Grünen, Hagen Aktiv & FDP vom 21. Oktober zur Sitzung des Umweltausschusses am 25. Oktober
TOP I.3.1. Stadtterassen-Module für das Hagener Stadtgebiet**

Beratungsfolge:

06.12.2023 Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität



Stellungnahme der Verwaltung zur o. g. Anfrage bzw. zu den gestellten Fragen:

1. Welche rechtliche Bindungswirkung entfalten Ausschussbeschlüsse nach den einschlägigen kommunalrechtlichen Vorschriften auf die Verwaltung, wenn diese rechtmäßig zustande gekommen sind?
2. Welche Möglichkeiten stehen der Verwaltung nach der Gemeindeordnung zu, die schriftliche Beantwortung zulässiger Fragen zu vermeiden?
3. Ist die Verwaltung nach der Gemeindeordnung zur wahrheitsgemäßen und vollständigen Beantwortung verpflichtet?
4. Warum werden Fragen wie die zu den Stadtterrassen-Modulen (siehe DS 0710/2023) nur selektiv schriftlich beantwortet?
5. Welche externen Kosten (alle!) sind für die beiden Parking Day-Veranstaltungen in Wehringhausen in den Jahren 2022 und 2023 entstanden?
6. Welche internen Arbeitsaufwände und Kosten sind für die beiden Parking Day-Veranstaltungen in Wehringhausen in den Jahren 2022 und 2023 darüber hinaus in der Verwaltung angefallen?
7. Welche externen Fördermittel und Zuschüsse können davon in Abzug gebracht werden?
8. Gab es zur Ausrichtung des Parking Days einen entsprechenden Auftrag aus dem UKM oder eines anderen Ratsausschusses?
9. Wie glaubwürdig erscheint vor diesem Hintergrund die Aussagen der Verwaltung, sie hätte über die vergangenen zwei Jahre keine Zeit und keine finanziellen Mittel gehabt, den Beschluss des UKM umzusetzen?

Zur Frage 1:

Gemäß § 62 Absatz 2 Satz 2 GO NRW führt der Oberbürgermeister die Beschlüsse des Rates, der Bezirksvertretungen und seiner Ausschüsse unter der Kontrolle des Rates und in Verantwortung ihm gegenüber durch.

Zur Frage 2:

Neben der schriftlichen Beantwortung gibt es auch die Möglichkeit einer mündlichen Beantwortung.

Zur Frage 3:

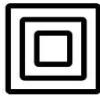
Ja.

Zur Frage 4:

Die Fragen zu den Stadtterrassen-Modulen aus der Anfrage der CDU-Fraktion in der Sitzung des UKM vom 13.09.2023 wurden vollständig beantwortet. Auf alle sechs gestellten Fragen wurde von der Verwaltung eine Antwort gegeben. Siehe auch „Sachstandbericht Stadtterrassen-Module für das Hagener Stadtgebiet“ (DS 0710/2023).

Zur Frage 5:

Die Frage nach allen externen Kosten für die beiden Parking-Day-Veranstaltungen kann nur der Veranstalter des Parking Days beantworten. Der Parking Day wurde vom Hatopia –



Nachhaltigkeitszentrum Hagen e. V. organisiert. Daher werden entsprechende Angaben zu den Gesamtkosten bei Hatopia vorliegen.

Zur Frage 6:

Aufwand des Umweltamtes:

An beiden Veranstaltungen haben Mitarbeitende aus der Verwaltung teilgenommen, die dafür auch an Wochenenden im Einsatz waren. Eingesetzt waren seitens des Umweltamtes samstags und sonntags an beiden bisherigen Veranstaltungen jeweils zwei Mitarbeitende zur Betreuung des Infostandes des Umweltamtes zur Beratung von Interessierten und Hagener Bürger*innen rund um die Themen Mobilität, Solar – und Lastenradförderung sowie Nachhaltigkeit.

Der Arbeitsaufwand war gering: Die Verwaltung hat zur Information und Beratung von Bürgerinnen und Bürgern zahlreiche Materialien zu verschiedenen Themen eingesetzt, die bereits vorhanden waren. In beiden Jahren hat die Verwaltung einen Infostand mit eigenem Personal und vorhandenem Material auf- und wieder abgebaut.

Angefallene Kosten:

Für die Teilnahme der Verwaltung am Parking-Day in den Jahren 2022 und 2023 ist Zeitaufwand für Personal im oben angegebenen Umfang entstanden.

Die Veranstaltung Parking Day wurde im Jahr 2022 vom Umweltamt mit 300 € und im Jahr 2023 mit 3.800 € unterstützt. Die Mittel in Höhe von insgesamt 4.100 € stammen beim Umweltamt aus dem Mittelansatz der für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie zur Verfügung gestellt worden ist.

Aufwand des Stadtplanungsamtes:

Im Jahr 2022 gab es keine Kostenbeteiligung aber eine Beteiligung einer Person von 61 bei der Organisation des Projektes.

In 2023 fiel ein Personalaufwand von 2 Arbeitsstunden am 16.09.2023 an (Anwesenheit vor Ort).

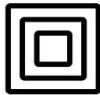
Angefallene Kosten:

Wie gerade beschrieben gab es im Jahr 2022 keine Kostenbeteiligung von 61.

Dem Veranstalter wurde im Jahr 2023 ein Kostenzuschuss in Höhe von 2.500 € zugewendet. Die Mittel stammen aus der Prämie für die erfolgreiche Teilnahme an dem Wettbewerb Prima. Klima. Ruhrmetropole (1. Wettbewerbsstufe), sind also ungeplante Haushaltseinnahmen. Die Zuwendung erfolgte auch in Honorierung der inhaltlichen Mitarbeit des Veranstalters am Wettbewerbsbeitrag in der 2. Stufe und hat letztendlich dazu beigetragen, eine Beteiligung an dem Projekt zur klimagerechten Quartiersentwicklung in Wehringhausen zu ermöglichen.

Aufwand des Fachbereichs Jugend und Soziales:

Der Parking Day 2022 wurde durch das Nachhaltigkeitszentrum e. V. veranstaltet. Eine Mitarbeiterin der Stadtverwaltung (Projektleitung „Soziale Stadt Wehringhausen“) und die Mitarbeiter*innen des Quartiersmanagements Wehringhausen, welches im Auftrag der Stadt Hagen tätig ist, haben die Organisation des Parking Days 2022 begleitet und unterstützt.



Den Parking Day 2023 hat das Nachhaltigkeitszentrum Hagen e. V. gemeinsam mit dem Quartiersmanagement veranstaltet – auch die Abteilung 55/3 (Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Menschen) und die Abteilung 61/2 (Stadtentwicklung und Stadtplanung) waren als Projektleitung für die "Soziale Stadt Wehringhausen" Teil der Veranstaltergemeinschaft.

Ein wichtiger Teil der übernommenen Aufgaben war die Vernetzung zu Akteur*innen der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil, die Unterstützung bei der Beantragung verschiedener Fördermittel sowie das Einholen notwendiger Genehmigungen, um die Veranstaltung realisieren zu können.

Der Einsatz an Arbeitsstunden ist im Nachhinein nicht mehr bezifferbar.

Angefallene Kosten:

Der Parking Day 2022 wurde unter anderem gefördert aus:

- dem Programm „Aufholen nach Corona“ in Höhe von 11.000 € (Landes- und Bundesmittel, kein kommunaler Eigenanteil)
- bezirksbezogenen Mitteln der Bezirksvertretung Mitte von 5.000 €

Der Parking Day 2023 wurde unter anderem gefördert aus:

- bezirksbezogenen Mitteln der Bezirksvertretung Mitte in Höhe von 5.000 €
- aus dem Verfügungsfonds „Soziale Stadt Wehringhausen“ in Höhe von 3.950 € (20 % kommunaler Eigenanteil)
- dem Projektfonds der Stadt Hagen, verwaltet vom Kulturbüro, in Höhe von 750 € für das Kulturprogramm (künstlerische Beiträge)

Darüber hinaus hat das Nachhaltigkeitszentrum Hagen e. V. verschiedene weitere Förderanträge bei anderen Fördergebern gestellt.

Auch die weiteren beteiligten Organisationen haben für ihre Angebote bei den Parking Days Eigenmittel und Fördermittel eingesetzt.

Darüber hinaus wurde insbesondere durch die Akteur*innen des anerkannten Trägers der freien Jugendhilfe Nachhaltigkeitszentrum Hagen e. V., aber auch von den weiteren beteiligten Organisationen sehr viele Stunden bürgerschaftlichen Engagements eingebracht.

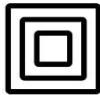
Zur Frage 7:

Die Frage nach der Einwerbung bzw. von externen eingesetzten Fördermitteln und Zuschüssen sollte der Veranstalter beantworten können.

Zur Frage 8:

Nein.

Die Stadtverwaltung hat die Veranstaltung Parking Day nicht ausgerichtet. Der Parking Day ist eine Initiative, die auch aus den Maßnahmenpaket aus der Nachhaltigkeitsstrategie für Hagen resultiert. Dort sind unter dem Operativen Ziel 6.2.1 zur Stärkung des Umweltverbundes in 6.2.1.2 die Autofreien Tage genannt und unter 6.2.2.2, dass Parkplätze temporär umgewandelt werden sollen, um Rad- und Fußwegeanteile zu steigern.



Zur Frage 9:

Nach wie vor: Glaubwürdig.

Wie in der ersten Stellungnahme beschrieben, kann ein Stadt-Terrassen-Projekt von der Verwaltung nicht kurzfristig und konzeptlos umgesetzt werden. Für den Einsatz sind geeignete Maßnahmen aus dem Stadtplanungs- und Verkehrsplanungsbereich erforderlich, deren Akzeptanz mit Hilfe der Stadtterrassenmodule gesteigert werden kann (Ziel des Fördermittelgebers für die Stadtterrassenmodule). Weiter sollte der Einsatz verstärkend mit weiteren flankierenden und akzeptanzsteigernden Aktionen begleitet werden, wie z. B. Streetart oder andere gemeinschaftssteigernde und/ oder unterhaltende Maßnahmen. Ein solches Vorhaben erfordert eine sorgfältige Vorbereitung und Planung. Für die Durchführung werden neben einer geeigneten Maßnahme, die damit flankiert werden kann, finanzielle Mittel und ausreichende Personalressourcen benötigt. Alle drei Aspekte waren und sind derzeit bei der Stadtverwaltung Hagen leider nicht ausreichend vorhanden, um diese Maßnahme zusätzlich zum Tagesgeschäft umsetzen zu können.

Hinweis: Die Durchführung eines Parking Day ist nicht direkt mit der Planung und Durchführung einer Stadtmöblierungsmaßnahme vergleichbar. Der Parking Day ist eine weltweit regelmäßig wiederkehrende Veranstaltung, die in Hagen durch das Nachhaltigkeitszentrum e. V. initiiert wurde und dessen Umsetzung durch den Fachbereich Jugend und Soziales unterstützt wird.

Auch wenn der Parking Day bisher in Wehringhausen veranstaltet wurde, erregt er über die Stadtgrenzen von Hagen hinaus Aufmerksamkeit und zieht Besucher*innen an. Parking Day ist eine der größten Veranstaltungen dieser Art bundesweit und bedeutet ein Umdenken in der Stadtraumnutzung, Stadtplanung und im Mobilitätsverhalten, sowie zur Verbesserung des Wohnumfeldes, der Steigerung der Lebensqualität für die Wohnbevölkerung sowie der Ausbildung und Stärkung der Quartiersidentität.

Der Einsatz der Stadtterrassenmöblierung ist demgegenüber ein Mittel, das den Zweck verfolgt, die Durchführung einer einzelnen abschließenden Maßnahme öffentlichkeitswirksam zu begleiten und deren Akzeptanz in der Stadtgesellschaft zu befördern und zu steigern.

gez. André Erpenbach
Beigeordneter

gez. Martina Soddemann
Beigeordnete

gez. Henning Keune
Technischer Beigeordneter